



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Ingenieurbau
Tunnelbau Projektgruppe 2
BAU-J122

Bezirksausschuss 9
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 233-61419
Telefax: 089 233-61405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 4.218
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
18.04.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.07.2018

Planung für den Landshuter-Allee-Tunnel beschleunigen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04803 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 18.04.2018

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CSU-Fraktion des Bezirksausschusses Neuhausen-Nymphenburg fordert mit ihrem Antrag „Planung für den Landshuter-Allee-Tunnel beschleunigen“ vom 18.04.2018 die Landeshauptstadt München auf, „die Vorplanungsphase für den Landshuter-Allee-Tunnel bis spätestens Juni 2018 abzuschließen und anschließend die entsprechenden Unterlagen unverzüglich vorzulegen. Des Weiteren fordert der Bezirksausschuss von der Landeshauptstadt München, alle möglichen Personalressourcen zur Planung des Tunnelprojekts auszuschöpfen und anderen Tunnelprojekten, wie Untertunnelung des Englischen Gartens, keinen Vorrang gegenüber dem Landshuter-Allee-Tunnel einzuräumen. Zudem soll das Baureferat die Terminkorridore der einzelnen Planungsphasen verbindlich festsetzen.“

Zunächst möchten wir uns für Ihre entgegengebrachte Geduld bei der Beantwortung des Antrages bedanken. Dieser erreichte uns, als wir die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11750 „Ausbau Mittlerer Ring (B2R), Abschnitt Landshuter Allee, Neubau Landshuter-Allee-Tunnel, Sachstand der Vorplanung“ für den Bauausschuss am 03.07.2018 aufgrund der Vorlaufzeiten bereits abgegeben hatten. Eine Behandlung im Beschluss war somit nicht mehr möglich.

Mit dem Beschluss wird dem Anliegen „die Vorplanungsphase für den Landshuter-Allee-Tunnel bis spätestens Juni 2018 abzuschließen“ insofern entsprochen, indem der Sachstand der Vorplanung und der weitere Untersuchungsbedarf dargelegt wurde.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Mit dem beschlossenen Teilantrag der Fraktion Die Grünen – rosa liste „Das Baureferat wird beauftragt, die bisherigen Zwischenergebnisse der Planung gemeinsam mit dem Bezirksausschuss der Öffentlichkeit vorzustellen“ wird dem zweiten Ersuchen „die entsprechenden Unterlagen unverzüglich vorzulegen“ Rechnung getragen. Zur Abstimmung eines Termins im Herbst 2018 werden wir gesondert auf Sie zukommen.

Für den Landhuter-Allee-Tunnel liegen durch den Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03651) und den jetzigen Folgebeschluss des Bauausschusses vom 03.07.2018 konkrete Planungsaufträge für das Baureferat vor. Ebenso für andere Projekte wie z.B. den Tunnel Englischer Garten (Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage 14-20 / V 07395). Um keines der Projekte zu begünstigen, werden die Vorhaben getrennt, in eigenen Projektgruppen, bearbeitet.

Als letzter Antragspunkt wird gefordert, dass das Baureferat die Terminkorridore der einzelnen Planungsphasen verbindlich festsetzen soll.

Grundsätzlich kann für eine Planung ein Terminkorridor festgelegt werden. Eine verbindliche Festsetzung ist jedoch unrealistisch. Dies ist u.a. von folgenden Faktoren abhängig:

- Erst mit der konkreten Planung, wie z.B. im vorliegenden Fall, werden Umstände bekannt, die weitere Untersuchungen erfordern.
- Zeitliche Zuarbeit von Planungsbeteiligten wie z.B. die Deutsche Bahn, Versorgungsunternehmen (Strom, Gas, Wasser, Telemedien)
- Dauer Genehmigungsverfahren wie z.B. Planfeststellung, das u.a. von den Einwänden abhängt und von der Regierung von Oberbayern durchgeführt wird
- Evtl. Klagen gegen das Projekt.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass das Baureferat aus o.g. Gründen keine verbindliche Festsetzung der Terminkorridore der einzelnen Planungsphasen vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.